

Öffentliche Planauflage

Änderung Zone mit Planungspflicht (ZPP) B3 (Überbauungsordnung Nr. 44, Saanematte, Gstaad), Concerthall / Sportzentrum

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Änderung Zone mit Planungspflicht (ZPP) B3 (Überbauungsordnung Nr. 44, Saanematte, Gstaad), Concerthall / Sportzentrum nach der 1. öffentlichen Auflage vom 3. Juni 2025 zur 2. öffentlichen Auflage.

Gegenstand der Auflage:

2 Änderung Zonenplan Nr. 4

Weitere informative Unterlagen:

3 Änderung Baureglement

4 Erläuterungsbericht

5 Mitwirkungsbericht

6 Schlussbericht zum Workshopverfahren vom 04.03.2024

Die Unterlagen liegen vom 29. Juli bis 29. August 2025 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf. Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen nach der ersten Auflage möglich. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 28. Juli 2025

Der Gemeinderat von Saanen